



Foto: Joachim Blobel



Ausschreibung **»sichtbar – Kunst- & Designmarkt« – 14. & 15. Juni 2025** **im Burggraben des Kunstmuseums Moritzburg in Halle**

Liebe Künstler*innen und Designer*innen,

im Jahr 2025 findet zum 12. Mal der »sichtbar – Kunst- & Designmarkt« im Burggraben des Kunstmuseums Moritzburg statt – zum 2. Mal kuratiert und organisiert von Kerstin Krieg und Matthias Behne. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Euch und einen schönen Markt im Juni.

Es werden über 50 Kunstschaffende aus allen Bereichen zum Marktweekende ihre Waren zum Verkauf anbieten können. Dazu gehören Schmuck, Textilarbeiten, Keramik und Porzellan, Illustration, Bildhauerei, Papierarbeiten, Produktdesign, Grafik und Malerei ...

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme !

In diesem Jahr wird es zum 2. Mal den Wettbewerb um den »sichtbar – Kunst- und Designpreis« geben.

Wie im letzten Jahr möchten wir Euch auffordern, neben Euren gewohnten »marktfähigen« Waren mindestens eine Arbeit mitzubringen, die den Blick auch auf Eure freie künstlerische Arbeit, den kreativen Prozess oder auf experimentelle Ausdrucksformen lenkt. Dieses besondere Objekt wird an Euren Ständen durch uns kenntlich gemacht und nimmt automatisch am Wettbewerb um den »sichtbar – Kunst- und Designpreis 2025« teil. Dieser Preis im Wert von 300 EUR, gestiftet von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG), wird am Samstag öffentlich vergeben. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, die sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Dr. Angela Dolgner (Kunsthistorikerin, Architektin und Vorsitzende der Freunde und Förderer des Kunstmuseums Moritzburg Halle (Saale) e.V.)
- Elfi Nitze (Bildende Künstlerin im Bereich Malerei, Collage und Objektkunst)
- Paul Scherzer (Galerist)

Darüber hinaus wird es auch einen Publikumspreis geben, welcher vom BBK Sachsen-Anhalt und den Freunden und Förderern des Kunstmuseums Moritzburg Halle (Saale) e.V. am Sonntag verliehen wird. Dieser ist dotiert mit 150 EUR und einer einjährigen, kostenlosen Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer des Kunstmuseums Moritzburg Halle.

So soll auf dem Markt eine zweite Ebene, eine Art Kunst-Parcours entstehen, der zu neuen und anderen Gesprächen einlädt und als Besonderheit für die Medien noch größeres Interesse an der Veranstaltung wecken wird. Der Kunst-Parcours wird besonders beworben und bietet damit einen weiteren Anziehungspunkt für die Besuchenden und, wie wir hoffen, auch für die Ausstellenden des Marktes.

Anders als im vergangenen Jahr erfolgt die Einreichung der Objekte für den Wettbewerb diesmal aber erst nach der Zusage zur Marktteilnahme. Ihr habt also nach der Entscheidung über Eure Teilnahme (Bekanntgabe ist geplant für Mitte April 2025) einen Monat Zeit für die Einreichung (Deadline: 15.05.2025).

Um einen qualitativ hochwertigen und abwechslungsreichen Markt präsentieren zu können, treffen wir eine **Auswahl unter den Bewerber*innen**. Unter <https://www.bbk-sachsenanhalt.de/projekte/sichtbar-kunst-designmarkt/der-markt/> findet Ihr Eindrücke von den Märkten vergangener Jahre.

Zur Bewerbung bitten wir Euch unser online-Bewerbungsformular zu verwenden, das diesmal über ein neues Tool direkt über die BBK-Homepage läuft. Dieses findet Ihr hier: <https://www.bbk-sachsenanhalt.de/projekte/sichtbar-kunst-designmarkt/teilnehmen/>

Bewerbungsschluss ist der 2. März 2025.

Die Entscheidung über eine Teilnahme bzw. Nichtteilnahme erfolgt bis 15. April 2025. Erst mit dem Zugang der Teilnahmebestätigung am 12. sichtbar – Kunst- & Designmarkt ist der Ausstellungsvertrag zwischen dem Veranstalter (BBK Sachsen-Anhalt) und dem/der Bewerber*in angenommen und rechtskräftig; die Teilnahmebedingungen (siehe unten) werden mit der Einreichung der Bewerbung anerkannt. Die Teilnahmegebühr ist nach dem Erhalt der Teilnahmebestätigung bis zum 30. April 2025 auf das Konto des BBK Sachsen-Anhalt e.V. zu überweisen.

Wir freuen uns auf Eure Bewerbung!

Bis bald und mit vielen Grüßen

Kerstin Krieg und Matthias Behne

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

sichtbar — Kunst- & Designmarkt | 14. & 15. Juni 2025

Samstag 10–19 Uhr & Sonntag 10–18 Uhr

im Burggraben des Kunstmuseums Moritzburg Halle (Saale)

Friedemann-Bach-Platz 5 | 06108 Halle (Saale)

1.) Ort und Öffnungszeiten

Der Markt findet am 14. und 15. Juni 2025 im Burggraben des Kunstmuseums Moritzburg am Friedemann-Bach-Platz 5 in Halle (Saale) statt. Öffnungszeiten: Samstag, den 14. Juni 2025, 10 bis 19 Uhr und Sonntag, den 15. Juni 2025, von 10 bis 18 Uhr. Die Stände müssen in dieser Zeit von den Standinhaber*innen oder den Vertreter*innen ständig besetzt sein. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich der Veranstalter vor und gibt sie rechtzeitig bekannt.

2.) Bewerbung und Zulassung

Bewerben können sich grundsätzlich alle professionellen freischaffenden Künstler*innen und Designer*innen, die ihre angebotenen Werke eigenhändig hergestellt haben. Massenware ist ausgeschlossen.

Wenn Sie das erste Mal auf unserem Kunst- und Designmarkt ausstellen möchten, bewerben Sie sich bitte grundsätzlich mit einigen aussagekräftigen Fotos, die Ihr Schaffen darstellen und vor allem mit einem Foto Ihrer Standgestaltung!

Personen, die extremen Parteien oder Organisationen angehören, einer extremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, sexistische, diskriminierende oder menschenverachtende Äußerungen oder Taten, oder durch Unterstützung von Terror oder Krieg in Erscheinung getreten sind, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme an dem Projekt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme im laufenden Jahr.

Über die Zulassung der Bewerber*innen zum Projekt entscheidet der Vorstand des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. nach eigenem Ermessen und in Absprache mit der Projektleitung.

Neben den oben erwähnten Kriterien soll die Auswahl der Teilnehmer*innen ein breites Spektrum an Produkten aus den Bereichen bildende Kunst und Design garantieren (Schmuck, Porzellan, Mode, Accessoires, Keramik, Papierarbeiten, Produktdesign, Illustration, Textilkunst, Bildhauerei, Grafik und Malerei etc.). Darüber hinaus achtet der Veranstalter auf Abwechslungsreichtum, d.h. dass neue Bewerber*innen den Vorzug gegenüber Teilnehmer*innen der Vorjahre erhalten können, wenn sie das Spektrum der Produkte erweitern.

Gibt es nach Ablauf der Bewerbungsfrist zu wenige geeigneten Bewerber*innen, kann der Veranstalter auch dann noch geeignete Teilnehmer*innen aktiv anwerben und aufnehmen.

3.) Verbindliche Anmeldung

Mit der Einreichung der Bewerbung erkennen die Bewerber*innen die Teilnahmebedingungen an.

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Bewerber*innen mit unvollständigen Bewerbungen werden nicht zur Teilnahme zugelassen.

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung nach spätestens einer Woche nach Einreichung des Bewerbungsformulars.

Der Vertrag ist erst dann wirksam zustande gekommen, wenn Sie die schriftliche Teilnahmebestätigung (erfolgt per E-Mail) als Annahme der Bewerbung erhalten haben. Erst dann und nach Zahlung der Standmiete bis zum 30.04.2025 auf unser Konto werden Sie im Ausstellungsplan berücksichtigt und eingetragen. Sollten Sie nach Vertragsschluss die Teilnahme an dem Markt absagen, werden 20% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr vom Veranstalter einbehalten.

Bei einer Absage nach dem 10.05.2025 werden 30% der Standmiete, nach dem 15.05.2025 60% der Standmiete, bei einer Absage nach dem 31.05.2025 werden 100% der Standmiete einbehalten.

Über die Teilnahmebedingungen hinaus reichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Mündliche Vereinbarungen werden nicht getroffen.

4.) Zuweisung und Beschaffenheit des Standes

Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung. Zugelassen werden attraktive Verkaufstische mit und ohne Schirm und Verkaufskarren sowie Verkaufswagen und Verkaufshütten bzw. Pavillons.

Barrierefreiheit: Die Teilnehmer*innen haben als Mindestanforderung sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

5.) Standmiete und Zahlungsfristen

Die Preise schließen die Miete für die Standfläche, Beratung, Betreuung und Service durch den Veranstalter sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ein. Etwaige Behinderungen durch Stützen, Säulen oder Vorsprünge geben keinen Anlass zur Beschwerde oder Preisminderung.

Teilnahmebeitrag:

110 € / Pro Person für das gesamte Wochenende (2 Tage)

Die Doppelbesetzung eines Standes ist möglich und kostet dann 100,00 € pro Person.

Ein Stand kann max. von drei Personen besetzt werden. In diesem Fall betragen die Kosten 90,00 € pro Person. Bei Mehrfachbelegungen ist ein Eckplatz vorgesehen.

(Bei den angegebenen Gebühren handelt es sich um Brutto-Preise.)

Für BBK-Mitglieder gelten ermäßigte Preise:

95 € / Pro Person für das gesamte Wochenende (2 Tage)

Die Doppelbesetzung eines Standes ist möglich und kostet dann 85,00 € pro Person.

Ein Stand kann max. von drei Personen besetzt werden. In diesem Fall betragen die Kosten 80,00 € pro Person. Bei Mehrfachbelegungen ist ein Eckplatz vorgesehen.

(Bei den angegebenen Gebühren handelt es sich um Brutto-Preise.)

Standmaße Burggrabengelände: Pavillon max. 3 x 3 m

(für jeden weiteren Standmeter berechnen wir 50,00 €)

Eine Strompauschale, z.B. für LED-Beleuchtung, können Sie hinzu buchen: Kosten pauschal 10,00 €

(Bitte beachten Sie, dass nicht an allen Ständen eine Stromversorgung möglich ist. Der Veranstalter bemüht sich, die Wünsche umzusetzen. Ein Anspruch auf Stromanschluss besteht nicht.)

Der Teilnahmebeitrag ist – nach Bestätigung der Zulassung – bis zum 30.04.2025 unter dem Betreff „**sichtbar-Markt**“ auf unser Konto **IBAN: DE48 8009 3784 0001 1557 76 (Kontoinhaber: BBK Sachsen-Anhalt e.V.)** zu zahlen.

6.) Aufbau- und Abbauzeiten

Aufbau Freitag, 13.06.2025 von 15 – 18 Uhr

Aufbau Samstag, 14.06.2025 von 8 – 9.30 Uhr

Abbau Sonntag, 15.06.2025 18 – 20 Uhr

Wichtiger Hinweis: Die Ware kann über Nacht auf eigenes Risiko (nicht durch den Veranstalter versichert) am Stand verbleiben. Das Gelände wird videoüberwacht. Es gibt außerdem die Möglichkeit die Ware in den Räumlichkeiten des Turm e.V. zu lagern. Dort sind die Werke ebenfalls nicht versichert.

Wir möchten darauf hinweisen, dass aufgrund der hohen Teilnehmer*innenzahl der Burggraben nur kurz zum Ausladen bzw. Einladen mit dem Auto befahren werden darf.

Parkmöglichkeiten für Aussteller*innen stehen in einem anderen Bereich des Burggrabens zur Verfügung.

7.) Müllentsorgung

Der/die Aussteller*in verpflichtet sich dazu, die Standfläche so zu verlassen wie er/sie sie vorgefunden hat, andernfalls trägt er/sie die entstehenden Kosten für die Beseitigung von Verschmutzungen oder Reparatur von etwaigen Beschädigungen.

8.) Versicherung und Haftung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.

Der/die Aussteller*in trägt die Verantwortung für die Sicherheit der eigenen Aufbauten, Exponate, Installationen.

Die Beaufsichtigung der eigenen Exponate liegt bei dem/der jeweiligen Aussteller*in. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl. Kleidungsstücke und Gegenstände sollten deshalb selbst beaufsichtigt werden.

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die Durchführung des Projekts im beabsichtigten Zeitraum nicht durch gesetzliche Regelungen verboten ist und keine sonstigen rechtlichen Einschränkungen gegeben sein werden. Sollte das Projekt aus den zuvor genannten Gründen nicht stattfinden können oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt werden, wird trotz Ausschreibung keine Durchführung/Weiterführung der Veranstaltung vollzogen. Der Veranstalter übernimmt in diesem Fall keine Haftung für etwaige Kosten, die in Vorbereitung auf die Teilnahme entstehen bzw. entstanden sind.

9.) Datenschutzhinweis und Rechte am Bildmaterial

Die Bewerber*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten elektronisch verarbeitet und in eine Datenbank aufgenommen werden.

Die Bewerber*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten und die eingesandten Informationen in allen Medien des Veranstalters, insbesondere in den Social-Media-Kanälen zeitlich und räumlich unbegrenzt veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für die Medien von Partner*innen und für die Fach- und Tagespresse. Die Teilnehmer*innen bestätigen, dass die Rechte an dem(n) beiliegenden Bildmaterial(ien) ihrer Arbeiten bei ihnen liegen und sie einer kostenfreien Veröffentlichung in allen Medien des Veranstalters, in den Medien von Partnern und in der Fach- und Tagespresse zustimmen.

10.) Schlussbestimmung

Mit der Einreichung des Bewerbungsformulars erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters:

**Berufsverband Bildender Künstler
Sachsen-Anhalt e.V.
Große Klausstraße 6
06108 Halle (Saale)**

als verbindlich an.